
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0621

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und
Sportausschuss

Termin

23.05.2023

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Errichtung einer zentralen Containeranlage zur
Flüchtlingsunterbringung

Sachverhalt:

Unter Rücksichtnahme auf die Auswirkungen der im Juli 2021 stattgefundenen Flutkatastrophe waren der Gemeinde Swisttal bis zum Ende des Jahres 2022 prozentual weniger geflüchtete Menschen zugewiesen worden als von der Flut nicht betroffenen Kommunen, zumal auch zahlreiche öffentliche Gebäude durch das Hochwasser stark beschädigt worden waren und daher nicht mehr für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung standen.

Aktuell (Stand: 10.05.2023) leben 290 geflüchtete Menschen im Gemeindegebiet (Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie Aufnahmeverpflichtung bereits anerkannter Flüchtlinge mit Wohnsitzauflage); allerdings beläuft sich die Aufnahmeverpflichtung auf 605 Personen, so dass die Gemeinde bis zum Ende des Jahres 2023 mit der Zuweisung einer erheblichen Zahl weiterer Personen durch die Bezirksregierung Arnsberg rechnen muss. Hierbei kann es sich sowohl um ukrainische Kriegsflüchtlinge als auch um Personen weiterer, unterschiedlicher Nationalitäten handeln.

Um auf diesen Zuzug vorbereitet zu sein, beschloss der Rat am 30.03.2023 einstimmig den Kauf einer Containeranlage zur Unterbringung von bis zu 150 Personen sowie deren Aufstellung auf einer Fläche nahe dem Rathaus. Mit dem privaten Eigentümer dieses Grundstücks wird ein Pachtvertrag abgeschlossen.

Voraussetzung für die Aufstellung der Containeranlage ist die Ertüchtigung der erforderlichen Versorgungsleitungen; so muss laut Auskunft des Stromversorgers Westnetz allein für die Stromleitungen mit einer Herstellungsdauer von mehreren Monaten gerechnet werden.

Die zentrale Unterbringung zahlreicher Personen stellt sich für die Gemeinde finanziell günstiger als die Bewirtschaftung mehrerer dezentraler Standorte dar und bietet zudem den Vorteil, dass die untergebrachten Flüchtlinge sich gemäß ihrer nationalen und kulturellen Gewohnheiten selbst verpflegen sowie an sozialen und integrativen Angeboten partizipieren können.

Weiterhin beschloss der Rat am 30.03.2023, die Sanierung des durch die Flut unbewohnbar gewordenen Übergangsheims in der Schützenstraße 14 – 16 in Heimerzheim im Rahmen des Wiederaufbaus vom Jahre 2024 auf das Jahr 2023 vorzuziehen.

Aktuell verfügt die Gemeinde lediglich noch über Wohnraum für ca. 40 geflüchtete Personen. Zur Überbrückung bis zur Bezugsfertigkeit der Containeranlage sowie bis zur Wiederherstellung der Unterkunft in der Schützenstraße 14 – 16 plant die Verwaltung eine Belegung der zur Verfügung stehenden Unterkünfte mit einer höheren Personenzahl.

Sollten dennoch sämtliche Aufnahmemöglichkeiten erschöpft sein, so wird die Verwaltung im absoluten Notfall die Unterbringung von Flüchtlingen in der kleinen Turnhalle in Heimerzheim in Erwägung ziehen müssen.